

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Barbara Bussmann (SP, Volketswil) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

betreffend Unabhängige Rekurskommission für das Universitätsspital Zürich (USZ)

Der Kantonsrat beschliesst folgende Gesetzesänderung:

Gesetz für das Universitätsspital Zürich USZG § 29 und § 30 lautet neu wie folgt:

§ 29 Abs.1

Anordnungen der Spitaldirektion unterliegen nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegesetzes dem Rekurs an eine vom Spitalrat gewählte Rekurskommission. Der Spitalrat regelt Zusammensetzung und Verfahren der Rekurskommission.

§ 29 Abs.2

Gegen Rekursentscheide der Spitaldirektion ist der Rekurs an die Rekurskommission nur zulässig, wenn der Weiterzug an das Verwaltungsgericht ausgeschlossen ist.

§ 30

Anordnungen des Spitalrates wie auch der Rekurskommission können mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Der Rekurs an den Regierungsrat ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Hans-Peter Portmann
Barbara Bussmann
Willy Haderer

Begründung

Mit Kommissionsbeschluss vom 30. August 2012 beauftragt die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) drei ihrer Mitglieder, die vorliegende Parlamentarische Initiative einzureichen. Bei den Abklärungen zum Bericht vom 9. Juli 2012 zur Untersuchung der Schnittstellen Forschung und Lehre und zu den Abklärungen zur Aufsichtseingabe «wissenschaftliches Fehlverhalten Universität Zürich und Universitätsspital Zürich» stellte die ABG fest, dass der Spitalrat aufgrund seiner rekursinstanzlichen Verpflichtungen nicht der Situation angepasst aktiv zur Konfliktbewältigung und Lösungsfindung beitragen konnte. Dieser gesetzlich vorgegebene Umstand war nicht zum ersten Mal in der ABG ein Diskussionspunkt. Selbst der Spitalrat erachtet seine Rekursfunktion und die damit möglicherweise verbundenen Interessenskonflikte als hinderlich. Bei Rekursen gegen die Spitaldirektion sollte daher nicht wie heute der Spitalrat Rekursbehörde sein, sondern ähnlich wie in § 46 Abs. 2 UZGH für die UZH geregelt, eine unabhängige Rekurskommission eingesetzt werden. Als Gegenvorschlag zu dieser Parlamentarischen Initiative wäre allenfalls auch eine einzige Rekurskommission über alle verselbstständigten Institutionen zu diskutieren.